

3. Satzung zur Änderung der Satzung für den Straßenreinigungsbetrieb der Stadt Schwabach - StrRBS –

vom

Die Stadt Schwabach erlässt auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GVBl. S. 145) folgende

3. Satzung zur Änderung der Satzung für den Straßenreinigungsbetrieb der Stadt Schwabach - StrRBS – vom 15.08.2011 (Amtsblatt Nr. 33/2011), zuletzt geändert durch Satzung vom 12.10.2016 (Amtsblatt Nr. 40/2016):

§ 1

In der Anlage zu § 2 der Satzung für den Straßenreinigungsbetrieb der Stadt Schwabach wird

- unter Buchstabe A bei „Am Wiesengrund“ der Klammerzusatz „(außer Stich zu Hausnummern 24 und 26)“ ersatzlos gestrichen,
- unter Buchstabe I zwischen „Im Vogelherd“ und „Industriestraße“ „Ina-Seidel-Straße“ eingefügt,
- unter Buchstabe S bei „Sandstraße“ der Klammerzusatz „(Stich zwischen Hausnummern 31-39)“ ersatzlos gestrichen;
- unter Buchstabe W „Wacholderweg“ vor „Waikersreuther Straße“ gesetzt,
- unter Buchstabe N bei „Nelkenstraße“ der Klammerzusatz „(zwischen Asternstraße und Schwarzacher Weg)“ angefügt,
- unter Buchstabe P bei „Peter-Vischer-Straße“ der Klammerzusatz „(außer den beiden nördlichen Stichstraßen)“ angefügt,
- unter Buchstabe W „Wilhelm-Löhe-Straße“ ersatzlos gestrichen,
- unter Buchstabe W bei „Wunneleite“ der Klammerzusatz „(außer Stichstraße zu den Hausnummern 11-53 und 30-50)“ angefügt.

§ 2

Die Satzung rückwirkend zum 01.04.2018 tritt in Kraft.

Schwabach,

Thürauf
Oberbürgermeister